

Impfung - Nebenwirkung melden

Ärztinnen und Ärzte müssen Impfreaktionen, die über das übliche Ausmaß hinausgehen, unverzüglich an das Gesundheitsamt melden. Auch Leiterinnen und Leiter von Einrichtungen der pathologisch-anatomischen Diagnostik sind hierzu verpflichtet. Das Gesundheitsamt überprüft die Meldung und leitet anonymisierte Informationen weiter an das Landesamt für Gesundheit und Soziales. Nicht meldepflichtig sind vorübergehende Lokal- und Allgemeinreaktionen, sofern sie das übliche Ausmaß nicht überschreiten.

Beachten Sie die Meldung an die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft gemäß der Berufsordnung für Ärzte.

Zusätzlich besteht die freiwillige Möglichkeit direkt an das Paul-Ehrlich-Institut zu melden. Diese Möglichkeit besteht für Ärztinnen und Ärzte und für Privatpersonen.

Voraussetzungen

- Die meldende Person muss meldepflichtig sein
Meldepflichtige Personen sind Ärztinnen und Ärzte, Leiterinnen und Leiter von Einrichtungen der pathologisch-anatomischen Diagnostik.

https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/__8.html

- Die betroffene Person muss ihren Hauptwohnsitz in Berlin haben

Erforderliche Unterlagen

- Vordruck für eine Meldung
Vordruck des Paul-Ehrlich-Instituts zur Meldung an das Gesundheitsamt durch eine meldepflichtige Person gemäß Infektionsschutzgesetz

Formulare

- Vordruck für eine Meldung
https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/arzneimittelsicherheit/pharmakovigilanz/ifsg-meldebogen-verdacht-impfkomplikation.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

-

Infektionsschutzgesetz (IfSG) §§ 6, 8, 11

<https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/>

Weiterführende Informationen

- Freiwillige Meldung durch Privatpersonen von Verdachtsfällen unerwünschter Arzneimittelwirkungen und Impfkomplicationen
https://nebenwirkungen.pei.de/nw/DE/home/home_node.html
- Freiwillige Meldung durch Ärztinnen und Ärzte von Verdachtsfällen unerwünschter Arzneimittelwirkungen und Impfkomplicationen
<https://humanweb.pei.de/>
- Meldung von unerwünschten Arzneimittelwirkungen und Medikationsfehlern an die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft
<https://www.akdae.de/Arzneittelsicherheit/UAW-Meldung/>
- Internetseite des Robert Koch-Instituts zur Meldepflicht von Impfnebenwirkungen
https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Meldeboegen/Impfreaktion/impfreaktion_node.html
- Internetseite des Landesamt für Gesundheit und Soziales zur Meldepflicht von Impfnebenwirkungen
<https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/infektionsepidemiologie-infektionsschutz/impfkomplicationsmeldungen/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Gesundheitsamt des Bezirks, in dem die betroffene Person ihren Hauptwohnsitz hat.

Informationen zum Standort

Gesundheitsamt - Hygiene- und Umweltmedizin

Anschrift

Robert-Lück-Str. 5
12169 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 9:00 - 15:00 Uhr
Dienstag: 9:00 - 15:00 Uhr
Mittwoch: 9:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 9:00 - 14:00 Uhr

Nahverkehr

S-Bahn Rathaus Steglitz: S1
U-Bahn Rathaus Steglitz oder Schloßstr.: U9
Bus Robert-Lück-Str.: 170
Bus Rathaus Steglitz: M48, M82, M85, X83, 170, 186, 188, 282, 283, 284, 285, 380
Bus Kieler Str.: M48, M85, 186, 282

Kontakt

Telefon: (030) 90299-3624
Fax: (030) 90299-3373
Internet:
<http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/hygiene-und-umweltmedizin/artikel.29753.php>
E-Mail: hygiene@ba-sz.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 14.04.2021